

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Bau von Lärmschutzmaßnahmen am Wartungsstützpunkt der NOB in Husum-Rödemisfeld

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel, - Planfeststellungsbehörde - den Planfeststellungsbeschluss vom 21.05.2008, Az.: LS 408 – 622.228-17.7 erlassen. Der Planfeststellungsbeschluss sowie die festgestellten Pläne liegen in der Stadt Husum, Rathaus, Zimmer 314 in der Zeit vom 02.06.2008 bis 13.06.2008 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von	07:00 bis 16:00 Uhr
1. Donnerstag im Monat von	07:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von	08:30 bis 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) ist der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden. Des weiteren wird dieser Planfeststellungsbeschluss gemäß § 61 Abs. 2 LNatSchG den anerkannten Naturschutzvereinen zugestellt, die am Planfeststellungsverfahren durch die Anhörungsbehörde beteiligt worden sind.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Kiel, den 23. Mai 2008

Husum, den 23. Mai 2008

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
Betriebssitz Kiel
- Planfeststellungsbehörde -

Stadt Husum
Der Bürgermeister

gez. Ohl-Marten

gez. Rainer Maaß